

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 78.

Dinstag den 30. Juni

1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 946. (2) Nr. 281.

Erledigter Dienstposten.

Bei der Laibacher Bischofsherrschaft Oberburg im Gailier Kreise ist die Stelle eines politischen und Gerichts-Actuars, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. C. M., einem Holzgelde pr. 15 fl. C. M., dann freier Wohnung und einigen andern Emolumenten, in Erledigung gekommen.

Competenten ledigen Standes, welche sich über die zurückgelegten juridischen Studien, so wie mit den Wahlfähigkeitsdecreten für das Amt eines Civil- und Criminaljustiz, dann Richters über sch. P. U., wie auch eines Bezirks-Commissars-, oder wenigstens mit einigen davon, dann über die vollkommene Kenntniß der windischen Sprache auszuweisen vermögen, haben ihre documentirten, auch mit den Beweisen über ihr Alter versehenen Gesuche bis 15. August 1846 hieramts zu überreichen.

Der Dienstposten wird mit 1. November 1846 anzutreten seyn.

Verwaltungsamt der Laibacher Bischofsherrschaften Oberburg und Altenburg zu Oberburg am 8. Juni 1846.

3. 960. (2) Nr. 2306.

Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs sind durch das Absterben der Gemeindediener der Hauptgemeinden Tschernutsch und Strobelhof, deren Stellen jede mit einer jährlichen Löhnung von 80 fl. aus der hiesigen Bezirkscaße, und mit einigen Nebenzuflüssen in Erledigung gekommen; wornach nun zu deren Besetzung der Concurs bis 25. k. M. mit dem Bemerkten ausgeschrieben wird, daß die Bittwerber darum ihre Gesuche mit den erforderlichen Zugnissen über ihre Moralität und bisherige Dienstleistung unmittelbar an dieses Bezirkscommissariat portofrei einzusenden haben.

k. k. Bezirkscommissariat der Umgebung Laibachs am 25. Juni 1846.

3. 934. (2) Nr. 692.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es habe in der Executionsfache des Herrn Bartholomä Malli von Neumarkt, wider Lucas Deu, als Rechtsnachfolger des Lorenz Deu, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 9. September 1845 schuldiger 360 fl. c. s. c., die execute Feilbietung des laut Schätzungsprotocolls vom Bescheide ddo. 27. April l. J., 3. 559, mit 1100 fl. bewertheten, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 48 dienstbaren, im Markte Neumarkt sub Haus Nr. 28 gelegenen Hauses sammt Garten und Ledererwerkstätte bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. Juli, 20. August und 21. September 1846, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werde. — Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 110 fl. befindet, können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bez. Gericht Neumarkt den 22. Mai 1846.

3. 933. (2) Nr. 696.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es habe Thomas Zeller von Sadraga Nr. 7, als Eigenthümer der, der Gült Wernegg zu Laibach sub Recr. Nr. 10 dienstbaren, zu Sadraga sub Nr. 7 gelegenen Dreiviertelhuber, wider die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger, Valentin Kriuz, Thomas Sittar, Maria Doushan, Martin Paulin, die Blas Kriuz'schen Concursm. Gläubiger und deren gleichfalls unbekannte Erben oder sonstige Rechtsnachfolger sub praes. 20. d. M., 3. 696, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung, und sohinige Extabulation nachstehender, auf obiger Realität hastender Casposten eingebracht, nämlich:

- a) der Forderung des Valentin Kriuz, aus dem Schuldscheine ddo. 10. Juni 1796, pr. 80 fl. L. W.;
- b) der Forderung des Thomas Sittar, aus dem Schuldscheine ddo. 24. Jänner 1808, pr. 100 fl. L. W.;
- c) der Forderung der Maria Doushan, für die ihr mit dem Ehevertrage vom 23. Juni 1803 bedungenen Heirathsansprüche;
- d) der Forderung des Martin Paulin, aus dem Schuldscheine vom 26. Jänner 1796, pr. 600 fl. L. W.;

- e) der Forderung des Valentin Kriuz, aus dem von 1. September 1797, pr. 70 fl. E. W.;
- f) der Forderung des Thomas Sittar, aus dem Schuldscheine ddo. 24. Jänner 1800, pr. 100 fl. E. W.;
- g) der Forderung der Blas Kriuz'schen Concursmasse-Gläubiger, aus dem Schuldscheine ddo. 2. April 1807, pr. 1500 fl. E. W.; worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. September l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrer Vertretung den Joseph Stör von Unterdupplach als Curator ad actum bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der besiehenden a. G. D. durchgeführt werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem beordneten Vertreter ihre Rechtsbefehle an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im gehörigen Wege einschreiten können, weil sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bez. Gericht Neumarkt den 22. Mai 1846.

3. 951. (2) Nr. 1182.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird über Ansuchen des Johann Onidiza von Reifnitz, Haus Nr. 26, als Bevollmächtigten der Agnes und Maria Schniderschitz, deren seit 33 Jahren verschollener Onkel, Jacob Mramor, von Großoblat, hiemit aufgefodert, binnen Einem Jahre so gewiß dieses Gericht oder den ihm unter Einem aufgestellten Curator, Mathias Pexhel von Großoblat, von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, oder selbst anher zu erscheinen, widrigens er für todt erklärt, und sein hierländiges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. Mai 1846.

3. 950. (2) Nr. 1569.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Joh. Kraschou'schen Tabular-Gläubigern, Georg Sterle von Smarata, Caspar Graschitz, Mar. Kraschou, Caspar Zusner, den Kindern des Ant. Sakraischek von Gorra, und dem Lucas Truden von Nadlesk, oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Malnarzhiz von Scherauniz, von der löbl. k. k. Prätur Triest, in die executive Feilbietung der, dem Johann Kraschou von Pudop gehörigen, der löbl. Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 60 u. 61, Rect. Nr. 56 u. 55 dienstbaren Realitäten gewilliget, und von diesem Gerichte zu deren Vornahme 3 Feilbietungstermine, auf den 22. Juli, 22. August und 22. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr hieramts angeordnet worden, und sey ihnen zur Verwahrung ihrer Tabular-

rechte zugleich ein Curator in der Person des Herrn Matthäus Pach von Laas, aufgestellt worden, welchem sie ihre Rechtsbehilfe so gewiß an die Hand zu geben oder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. Juni 1846.

3. 958. (2) Nr. 1569.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der über Ansuchen des Paul Malnarzhiz von Scherauniz, ob schuldiger 2500 fl. und 331 fl. e. s. c., von der k. k. Prätur Triest mit Bescheid vom 14. Mai l. J., 3. 8558/1845, unter den gesetzlichen Vicitationsbedingungen bewilligten executiven Feilbietung der, dem Johann Kraschou von Pudop gehörigen, sub Urb. Nr. 60 und 61, Rect. Nr. 56 und 55 der Herrschaft Schneeberg dienstbaren, auf 419 fl. u. 2425 fl. geschätzten Halbhube und Mühle sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 3 Feilbietungstermine, auf den 22. Juli, 22. August u. 22. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr hieramts mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden, und daß die Vicitationslustigen 10 % des Ausrufspreises als Wadium zu erlegen haben, welches dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet, den übrigen aber wieder zurückgegeben wird. — Das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte können inzwischen täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. Juni 1846.

3. 949. (2) Nr. 1498.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Delleva von Kleinmaierhof, gegen Andreas Dougan von Laas, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, sub Urb. Nr. 232 der löblichen Stadtgült Laas dienstbaren, gerichtlich auf 48 fl. geschätzten Brandstatt, dann der eben dahin sub Urb. Nr. 252 dienstbaren, gerichtlich auf 20 fl. geschätzten halben Brandstatt, und seines auf 20 fl. 10 kr. geschätzten Mobilars, wegen schuldiger 31 fl. e. s. c. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 25. Juli, 25. August und 25. September 1846, jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Laas mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten und Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen u. der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 3. Juni 1846.

3. 961. (2) Nr. 995.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird dem Martin Erschen, grundbüchlichen Besitzer der, zu Jo-

strole liegenden, dem Gute Neuthal sub Rect. Nr. 8 und 11 dienstbaren 116 und 320 Huthelle, hie- mit eröffnet: Es habe wider ihn Thomas Glade aus Kreuz, als Cessionär des Georg Ebenizhnik, Erbeser- ben der Maria Urbania, geborne Zavorishek, die Kla- ge auf Zahlung des an den obgedachten Huthellen mittelst des Ehevertrages ddo. 31. Jänner 1809, intab. eodem für die Maria Urbania, geb. Zavor- ishek, haftenden Heirathsgutes pr. 218 fl. D. W. B. Z., sammt Naturalen, im Betrage pr. 75 fl. 15 kr. C. M. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 29. Sep- tember d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Ge- richte angeordnet wurde.

Da das Daseyn und der Aufenthalt des Ge- klagten Martin Erschen diesem Gerichte unbekannt, und da er sich vielleicht außer den k. k. Erbländern befindet, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr den Georg Bergant, Gemeindec- richter von Neuthal, als Curator bestellt, mit wel- chem die angebrachte Rechtsache gesetzmäßig verhand- delt und dann entschieden werden soll.

Dessen wird Martin Erschen zu dem Ende ver- ständiget, damit er rechtzeitig selbst zu erscheinen, oder einen Vertreter zu bestellen, oder seine Beihilfe dem bestellten Curator an die Hand zu geben, überhaupt im gesetzmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, besonders da er die aus dieser Verabsäumung entste- henden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Münkendorf am 7. April 1846.

B. 941. (3) Nr. 1588.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp werden hiemit alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Oberpaka Haus-Nr. 4, dieses Bezirkes, am 11. März 1846 ab intestato gestorbenen Jacob Butalla junior, was immer für Ansprüche zu machen gedenken, aufgefor- dert, solche bei der hiezu auf den 31. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeord- neten Tagssagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 Z. G. D., anzumelden und zu liquidiren.

Bezirksgericht Krupp am 17. Juni 1846.

B. 940. (3) Nr. 1515.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit be- kannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Jensehe Mallneritsch von Breslje, Haus-Nr. 1, die executive Feilbietung der, dem Johann Eoser junior v. Escher- nembl Haus-Nr. 48 gehörigen, auf 165 fl. geschätz- ten, der l. f. Stadtgült Eschernembl dienstbaren Realitäten, als:

- a) des Hauses zu Eschernembl sub Consc. Nr. 48 et Cur. Nr. 197, sammt Zugehör;
 - b) des Acker's Orniza per Rupi, sub Cur. Nr. 200;
 - c) des Acker's Karlouz, sub Cur. Nr. 196, und
 - d) des Acker's Mramorka, sub Cur. Nr. 198,
- wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Mai 1843, B. 1434, noch schuldiger 119 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vor- nahme 3 Tagssagungen, nämlich auf den 21. Juli 24. August und 21. September d. J., immer Vor-

mittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandreali- täten mit dem Besatze angeordnet worden, daß sol- che bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs- tract und die Licitationsbedingungen können hierge- richts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Juni 1846.

B. 938. (3) Nr. 624.

K u n d m a c h u n g

rücksichtlich der Aufnahme von Schülern aus dem Ci- vilstande an die k. k. medic. Chirurg. Joseph-Academie für das Schuljahr 1846/47.

An dieser Academie werden Studierende aus dem Civilstande, sowohl für den höhern als auch für den niedern Lehrcurs aufgenommen.

I. Die Bedingungen zur Aufnahme in den höhern Lehrcurs sind:

a) Die Ansuchenden müssen Inländer seyn, sich durch legale Zeugnisse über das an einer inländischen Lehranstalt öffentlich, vorschriftsmäßig und vollständig absolvirte Studium der Philosophie ausweisen, und aus allen Fächern wenigstens die erste Fortgangssclasse er- halten haben.

b) Sie dürfen mit keinem physischen Gebrechen behaftet seyn, welches sie in Aneignung der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, und in Ausübung ihrer Be- rufspflichten hindert; sie haben daher ihren Aufnahms- gesuchen ein von einem graduirten Feldarzte ausgestell- tes Gesundheitszeugniß beizulegen, werden aber nichts desto weniger bei ihrem Eintreffen in Wien in Bezug auf ihre körperliche Tauglichkeit für den k. k. feldärzt- lichen Dienst nochmals ärztlich untersucht, und erst nach sich hierüber verschaffter Ueberzeugung aufgenommen werden.

c) Sollen sie in der Regel nicht über 25 Jahre alt seyn, und müssen daher durch legale Taufscheine ihr Geburtsjahr nachweisen, auch haben sie das Im- pfungszeugniß beizubringen.

d) Diejenigen Individuen, welche bereits seit Einem oder mehreren Jahren aus den Studien ausge- treten waren, müssen sich durch legale Zeugnisse über ihre bisherige Beschäftigung, so wie über ihr sittliches Betragen ausweisen.

e) Sie müssen sich durch einen schriftlichen Re- vers verpflichten, nach beendetem Lehrcurse volle 8 Jahre im k. k. feldärztlichen Dienste zu verbleiben. Dieser Re- vers wird jedoch erst an der Academie nach erfolgter definitiver Aufnahme ausgestellt.

f) Sind sie gehalten, nach absolvirtem 5jährigen Lehrcurse und nach abgelegter erster strenger Prüfung durch 6 Monate im k. k. Wiener Militär-Garnisons- Hauptspitale zu practiciren.

g) Müssen sie sich bis zur Erlangung der Doc- torwürde alles Nöthige beschaffen, die Taxen für die strengen Prüfungen und das Doctors-Diplom aus eigenen Mitteln bestreiten können, und haben hierüber einen glaubwürdiges Zeugniß von ihren Aeltern, Vormün- dern etc., welches obrigkeitlich bestätigt seyn soll, beizu- bringen.

Die Begünstigungen für die Schüler dieses Lehr- curses sind:

1. Ein unentgeltlicher Unterricht in der Medicin und Chyrgurgie an dieser Lehranstalt.

2. Nach erlangter Würde eines Doctors der Medicin und Chyrgurgie, so wie eines Magisters der Augenheilkunde und Geburtshilfe, die Anstellung als Oberfeldarzt in der k. k. Armee mit nachheriger Vorrückung in die erledigt werdenden Regiments- und Stabs-Ärztstellen.

3. Die gleichen Rechte mit den an den k. k. inländischen Universitäten graduirten Doctoren der Medicin und Chyrgurgie, so wie eines Magisters der Geburtshilfe und Augenheilkunde in Ausübung der Praxis beim Civile.

II. Die Bedingungen zur Aufnahme für den niedern Lehrkurs sind:

1. Die Ansuchenden müssen gleichfalls Inländer seyn. — Diejenigen, welche den Magistergrad der Chyrgurgie erlangen wollen, müssen sich ausweisen, daß sie als ordentliche öffentliche Schüler die 6 Gymnasialclassen an einer inländischen Lehranstalt vorschrittmäßig zurückgelegt und in allen Semestralprüfungen wenigstens die erste Fortgangscasse erhalten haben.

Die Aspiranten für das Patronat der Chyrgurgie müssen Zeugnisse beibringen, daß sie entweder die 4 Grammaticalschulen mit dem Fortgange der ersten Classe an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt vollendet, oder daß sie an einer Hauptschule die 3 deutschen Normalclassen mit der ersten Fortgangscasse zurückgelegt haben, dann bei einem bürgl. Wundarzte in der Lehre gestanden sind und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten haben.

2. Hinsichtlich der physischen Tauglichkeit des Alters, der vorhergegangenen Beschäftigung und Moralität gilt daselbe, was für den höheren Lehrkurs sub Litt. b, c, d gefordert wurde.

3. Die Magister der Chyrgurgie müssen sich zu einer 10jährigen, die Patroni aber zu einer 8jährigen feldärztlichen Dienstleistung in der k. k. Armee verpflichten.

4. Bevor sie den Approbationsgrad erhalten, haben sie durch 3 Monate in dem k. k. Wiener Militär-Garnisons-Hauptspitale zu practiciren.

5. Müssen sie im Stande seyn, sich während den academischen Studien und bis zu ihrer Anstellung alle Bedürfnisse, außer der Unterkunft und der Mittagkost, aus eigenen Mitteln beizuschaffen und die Taxen zu den strengen Prüfungen selbst zu bestreiten; sie haben hierüber ein obrigkeitlich bestätigtes Zeugniß von ihren Aeltern, Vormündern etc. beizubringen, worin sich der Bürge ausdrücklich verbindlich machen muß, daß, wenn der Aspirant vor beendigtem Course auf eigenes Ansuchen aus der academischen Lehranstalt austritt, er oder der Bürge dem Aerar die auf ihn verwendeten Unkosten ersetzen werde.

Die Begünstigungen für die Studierenden des niedern Lehrurses sind:

1. Ein unentgeltlicher 3- und beziehungsweise auf den Magistergrad 4jähriger Unterricht in der Chyrgurgie und Geburtshilfe.

2. Die unentgeltliche Mittagkost und Unterkunft in der academischen Anstalt während der Studienzzeit.

3. Die Anstellung als Unterfeldarzt in der k. k. Armee nach absolvirtem Lehrurse und erlangtem Approbationsgrade.

4. Dieselben Rechte, welche den an den k. k. inländischen Civil-Lehranstalten approbirten Wundärzten zukommen.

Die Wittsteller um Aufnahme in einen oder den andern Lehrkurs haben ihre Gesuche bei der Direction der k. k. med. Chyrg. Josephs-Academie zeitlich genug einzureichen, um nach erlangter Aufnahmsbewilligung mit Beginn des nächsten Schuljahres, d. i. mit 1. October d. J., zuverlässig an der Academie eintreffen zu können.

Wien am 2. Junius 1846.

Von dem Vice-Directorate der k. k. medic. Chyrg. Josephs-Academie.

B. 955. (2)

Wein = Licitation.

Von der Bezirks- und Grundherrschaft Wisell im Sillier Kreise wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Joseph Pinzaritsch, Curators des kroschlischen Weingartens in Kopitzberg bei Wisell, de praes. heutigen, B. 203, in die öffentliche freie Versteigerung der, bei dem erwähnten Weingarten befindlichen, im Jahre 1815 dort erzeugten 44 Eimer Weine gewilliget, und die diesfällige Licitation beim Weingartkeller auf den 6. Juli l. J. von 10 bis 12 Uhr Vormittags angeordnet worden.

Wozu Kaufslustige zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß die erstandenen Weine vom Meistbieter sogleich bar zu bezahlen sind.

Bezirks- und Grundherrschaft Wisell am 15. Juni 1846.

B. 957. (2)

Seidenhut = Niederlags-Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum mit einer großen Auswahl aller Gattungen, ganz nach französischer Art gefertigter Glanzhüte, die sich durch besonders schöne, haltbare, glänzende, Schwärze und Leichtigkeit vor allen andern auszeichnen, indem ein derlei besonders bestellter Hut nicht mehr als 4 Loth wiegen darf. Diese sich selbst empfehlenden Hüte sind zu bekommen bei

Augustin Huidel,
alten Markt Nr. 160.